

Begutachtungsentwurf

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [.....] über die Bildung des mehrgemeindigen Tourismusverbandes Gesäuse

Auf Grund des § 4 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Admont, Altenmarkt bei Sankt Gallen, Ardning, Gaishorn am See, Landl, Lassing, Liezen, Rottenmann, Sankt Gallen und Wildalpen bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, der die Bezeichnung „**Tourismusverband Gesäuse**“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbandes ist in der Gemeinde Admont.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.10.2021 in Kraft.

§ 3

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt außer Kraft:

1. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Admont, Altenmarkt bei Sankt Gallen, Ardning, Landl, Sankt Gallen und Wildalpen ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung, Nr. 246/2018.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Landesrätin:

(MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl)